

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

www.kfw.de/430

Dezember 2014

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Anwendungsbereiche

Für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

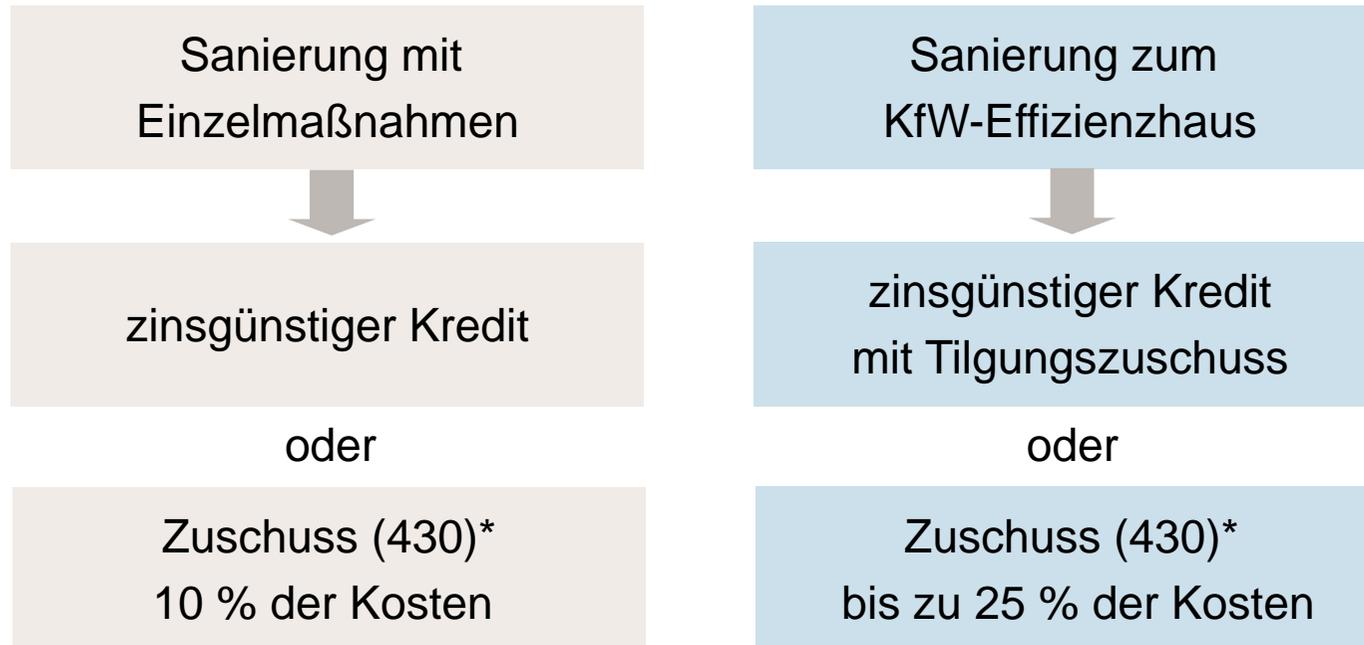
Für Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen

Wir fördern:

- › energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde
- › energetische Sanierung im Rahmen einer Nutzungsänderung von beheizten Nichtwohnflächen in Wohnflächen

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Förderzweck



* Zuschuss nur für private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Sachverständige

Für die Planung, Antragstellung und Durchführung des Vorhabens ist die Einbindung eines Sachverständigen erforderlich.

Anerkannte Sachverständige sind in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet.

Bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus muss der Sachverständige vom Bauvorhaben wirtschaftlich unabhängig sein



»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Einzelmaßnahmen (152)

› Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken

› Erneuerung von Fenstern und Außentüren

› Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage

› Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage



Fördervoraussetzungen:

› Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß KfW-Merkblatt

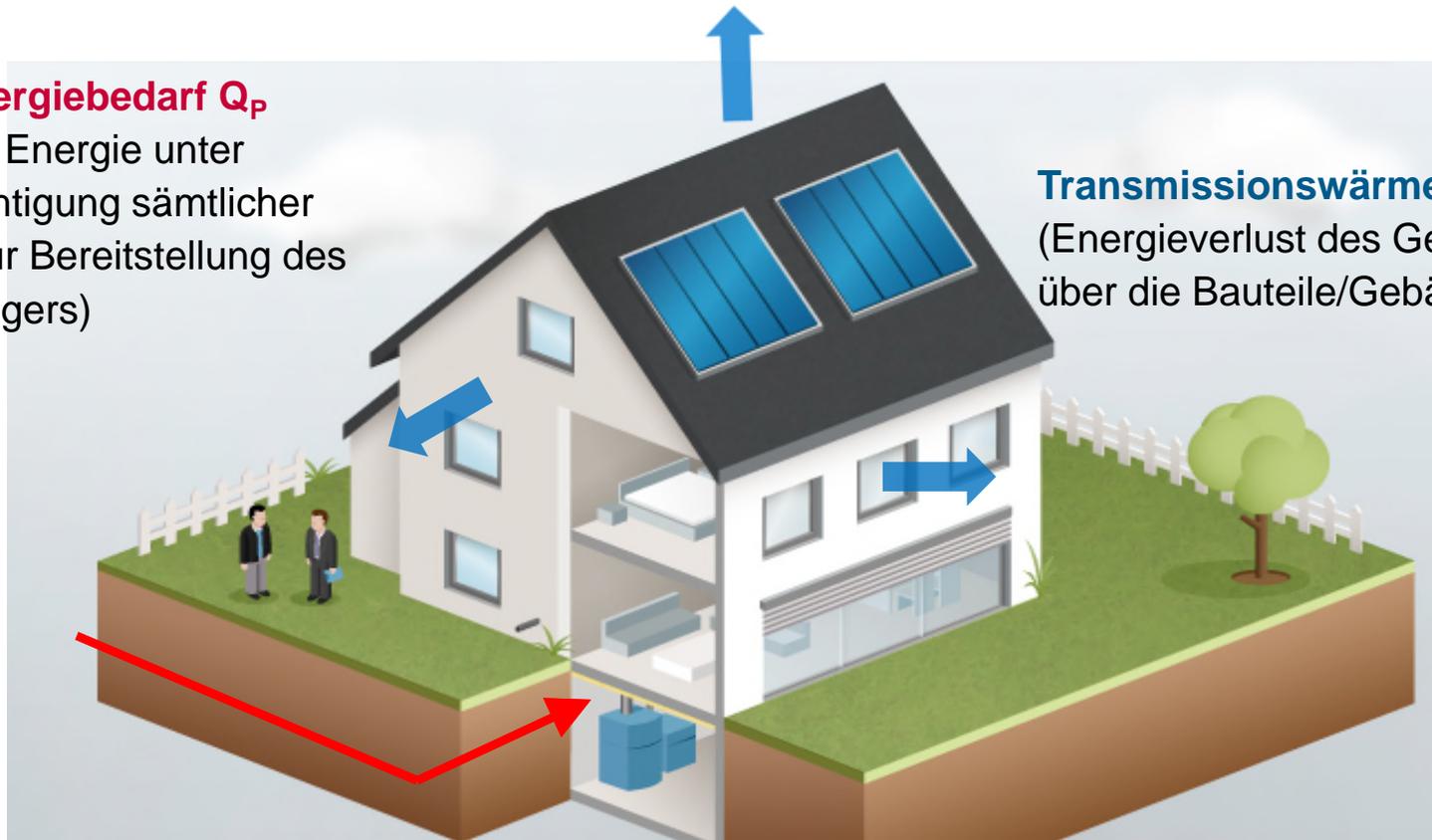
› Bestätigung durch einen Sachverständigen

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Das KfW-Effizienzhaus

Primärenergiebedarf Q_p

(benötigte Energie unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste für Bereitstellung des Energieträgers)



Transmissionswärmeverlust H_T'
(Energieverlust des Gebäudes über die Bauteile/Gebäudehülle)

Das KfW-Effizienzhaus steht für einen niedrigen Energiebedarf und orientiert sich an den Vorgaben der Energieeinsparverordnung.

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Förderhöhe

› KfW-Effizienzhaus 55:	› 25,0 % Zuschuss, max. 18.750 Euro
› KfW-Effizienzhaus 70:	› 20,0 % Zuschuss, max. 15.000 Euro
› KfW-Effizienzhaus 85:	› 15,0 % Zuschuss, max. 11.250 Euro
› KfW-Effizienzhaus 100:	› 12,5 % Zuschuss, max. 9.375 Euro
› KfW-Effizienzhaus 115/Denkmal:	› 10,0 % Zuschuss, max. 7.500 Euro
› Einzelmaßnahmen:	› 10,0 % Zuschuss, max. 5.000 Euro

▶ Antragstellung direkt bei der KfW (www.kfw.de/430)

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Beispiel

Vorhaben:

- › Sanierung eines Einfamilienhauses zum KfW-Effizienzhaus 100

Investitionsplan	EUR	Finanzierungsplan	EUR
Dämmung Gebäudehülle	35.000	Energieeff. Sanieren – Zuschuss (430)	7.750
Wärmeschutzfenster	15.000	Eigenmittel	44.250
neue Heizung	12.000	sonstiger Kredit	10.000
Summe	62.000	Summe	62.000

Finanzierungsvorteil:

- › 12,5 % Zuschuss für KfW-Effizienzhaus 100

»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Ihre Vorteile auf einen Blick

› nicht rückzahlbarer Zuschuss



› bis zu 18.750 EUR je Wohneinheit



› Antragstellung direkt bei der KfW



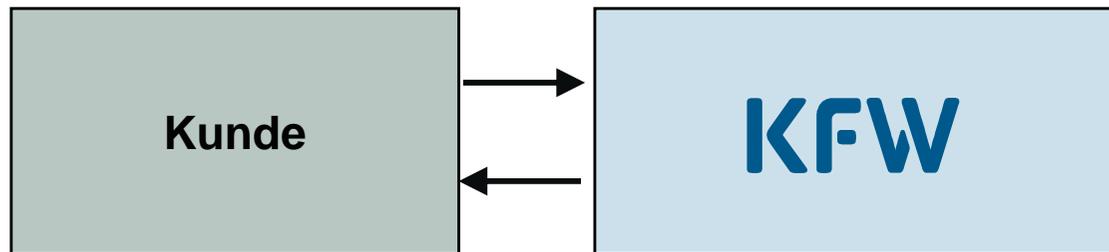
› Kombination mit Baubegleitungszuschuss (431) möglich



»» Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

Der Weg zum Zuschuss

stellt den Antrag vor
Vorhabensbeginn



vergibt Zuschuss
direkt an Kunden

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von

08.00 – 18.00 Uhr

0800 539 9002 (kostenfrei)

infocenter@kfw.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstrasse 5–9

60325 Frankfurt am Main

www.kfw.de